Münsterherger Kreisblatt.

Stück 21.

Mittwoch, den 22. Mai

1889.

Wiederholte, zu meiner Kenntniß gelangte Verstößeder Transporthehörden gegen die Bestimmungen wegen des Trausportse von Militär-Arrestaten, sowie die dadurch ent= standenen Weiterungen wegen der Begleichung der betreffenden Transportkosten veranlassen mich, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu er= juden, die Behörden des dortigen Verwaltungs= bezirkes gefälligst darauf hinzuweisen, daß sie die von ihnen angehaltenen Fahnenpflichtigen und sonstigen Militär-Arrestaten nur der nächsten Militärbehörde zuzuführen und letzterer den Weitertransport zu überlassen haben. — Etwaige Aufforderungen in den Seitens der Truppentheile erlassenen Steckbriefen, verfolgte Militärpersonen im Ergreifungsfalle "dem betreffenden Truppen= theile" zuzuführen, schließen den Weitertransport dorthin durch die Militärbehörden nicht aus (ckr. die Erlasse des Königlichen Kriegs= ministeriums vom 10. Mai 1856 — M.-Bl. f. d. i. V. S. 159 — und vom 19. Februar 1876 — M.Bl. f. d. i. V. S. 82).

Berlin, den 13. März 1889.

Der Minister des Innern. gez.: Herrfurth.

An den Königlichen Regierungs=Präsidenten herrn Freiherrn Juncker von Oberconreut Hoch=wohlgeboren zu Breslau. II. 3204.

[2700. 8. Mai.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei= Behörden.

Jum Zwecke der wirksamen Verhinderung des öffentlichen Feildietens und Verkauses von Lotterieslosen außerhalb des dem Unternehmer der Ausspielung bei Ertheilung der Genehmigung zusgewiesenen beschränkten Absatzebietes hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß die Polizeibehörden allgemein angewiesen werden sollen, sobald es zu ihrer Kenntniß gelangt, daß Loose Ausspielungen, deren Genehmigungsgebiet den betreffenden Polizeibezirk nicht mit umfaßt, innershalb desselben seilgeboten werden, hiervon durch Vermittelung der ihnen vorgesetzen Regierungsselbermittelung der ihnen vorgesetzen Regierungsse

Präsidenten in jedem einzelnen Falle derzenigen Stelle, von welcher die Lotterie genehmigt worden ist, alsbald Anzeige zu machen.

Euer Hochwohlgeboren wollen die Ihrer Aufsicht unterstellten Polizeibehörden mit dementsprechender Anweisung versehen und darauf achten, daß von denselben nach Maßgabe vorstehender Anordnung künstig versahren wird.

Breslau, den 2. Mai 1889.

Kgl. Regierungs-Präsident.

J. V: Dr. v. Strauß.

[3402. 16. Mai.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeischörden.

Im Anschluß an die diesseitige Circular-Verfügung vom 26. Mai 1888 (I. IV. 1847)
werden Ew. Hochwohlgeboren unter Verweisung
auf die diesseitige Circular-Versügung vom 1.
März 1883 — Pr. I. IV. 372 — ergebenst
benachrichtigt, daß Seine Majestät der Kaiser
und König die Forisührung der Stiftung der
Ehejubiläums-Medaillezu beschließen geruht haben.

Breslau, den 11. Mai 1889.

Kgl. Regierungs=Präsident.

J. V: Dr. v. Strauß.

[3486. 20. Mai.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

[3258. 20. Mai.] Die Vorstände nachstehend aufgeführter Schulgemeinden, welche nach meiner Kreisblattbekanntmachung vom 21. Dezember 1888 (Krbl. St. 52) widerrusliche Staatsbeihilsen bis Ende März. d. J. erhalten haben und zwar:

- 1. Bärwalde, kath. 2. Lehrerstelle, 60 Mark,
- 2. Dobrischau, kath. Lehrerstelle, 140 Mark,
- 3. Eichau, kath. Lehrerstelle, 140 Mark,
- 4. Glambach, kath. Lehrerstelle, 170 Mark,
- 5. Heinrichau, kath. 2. Lehrerstelle, 140 Mark,
- 6. Hertwigswalde, kath. Adjuvantenstelle, 130 Mark,

- 7. Ober=Runzendorf, evangel. Lehrerstelle, 140 Mark,
- 8. Münsterberg, evangel. 3. Lehrerstelle, 200 Mark,
- 9. Moschwitz, kath. Lehrerstelle, 160 Mark,
- 10. Neobschütz, evangel. Lehrerstelle, 50 Mark,
- 11. Neuhaus, kath. Lehrerstelle, 200 Mark,
- 12. Nieber=Pomsborf, kath. Lehrerstelle, 200 Mark,
- 13. Ober=Pomsdorf, kath. Lehrerstelle, 110 Mark,
- 14. Schönjohnsdorf, enangel. Lehrerstelle, 260 Mark,
- 15. Weigelsdorf, kath. Abjuvantenstelle, 60 Mark, ersuche ich hiermit, falls auch nach dem Inkraft= treten des Gesetzes vom 31. März d. J., durch welches der nach dem Gesetze vom 14. Juni v. J. gewährte Staatsbeitrag für die Stelle
 - 1. eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers von 400 auf 500 Mark,
 - 2. für die Stelle der anderen ordentlichen Lehrer von 200 auf 300 Mark

vom 1. April d. J. ab, erhöht worden ist, von diesem Zeitpunkte gerechnet die Weiterbewilli= gung auch der widerruflichen Staatsbeihilfen für nothwendig erachtet wird, diese Rothwendigkeit durch Vorlegung von ordnungsmäßigen Prästations-Nachweisungen darzuthun. Was die Anfertigung der Letteren betrifft, bemerke ich Nachstehendes.

Die auf der letzten Seite dieser Prästations= Nachweisungen — die Unterlagen zu denselben sind micht miteinzureichen — zu erläuternden Schulabgaben in Sp. 2 und 11 müssen genau mit den Angaben der Einkommens=Nachweisungen, Gehaltspläne, deren Datum nebst der Festsetzungs= Verfügung in allen Källen anzugeben ist, Abereinstimmen. Von dem sich hiernach ergebenden Betrageeinschließlich desGeldwerthesder Naturalien sind sodann diejenigen Leistungen, welche, wie Fundationen, Staatsbeiträge u. s. w. von den Gemeinden nicht zu leisten sind, ersichtlich abzurechnen, die demnächst verbleibenden Leist= ungen sind in Sp. 2 bezw. 11 aufzunehmen.

Hinsichtlich der in Rubrik "Bemerkungen" vor= zunehmenden Prozentualberechnungmache ich darauf aufmerksam, daß die Kommunal=Kirchen= und Schulabgaben, welche von den Schulunterhaltungs= pflichtigen zu leisten sind, der Klassen= und Ein= kommensteuer (roth I), bezw. den direkten Staats= steuern (roth II) gegenüber zu stellen sind, also zu I die Zahlen in Spalten 8, 10, 11 und 21 gegenüber den Zahlen in Spalte 19 (incl. der fingirten Steuer) und zu II die Zahlen in Spalten 8, 10, 11 und 21 gegenüber den= jenigen in Spalten 3, 4, 7 und 19 und zwar in Prozentsätzen.

Es ist von der Köngl. Regierung empfohlen, daß bei Aufstellung und Prüfung der Prästationsnachweisungen mit größter Genauigkeit und Sorgfalt verfahren werde, damit — unter Vermeidung unfruchtbarer Zersplitter ung der Mittel — denjenigen Schulverbänden, welche ungeachtet der Wohlthaten der Enilastungs gesetze thatsächlich über ihre Leistungsfähigseit hinaus auch jetzt noch beschwert sind, ausgiebig und wirksam geholfen werden kann.

Die Schulvorstände der hier oben bemerkten Schulgemeinden ersuche ich daher mit der sorgien fältigsten Anfertigung der erforderlichen Rüs stationstabellen sogleich vorzugehen und die selben gehörig bescheinigt bis spätestens den 6. Juni c. mittels eingehender und er schöpfender Berichte Aber die Verhältnisse der Schulgemeinde, soweit sie einen Ruckschluß auf die Leistungsfähigkeit oder Unfähigkeit derselben

zulassen, mir einzureichen.

Von denjenigen Schulorten, aus denen die Berichte mit den Tabellen bis zu dem gedachten Tage hier nicht vorliegen, werde ich annehmen, def auf die Weitergewährung der Staatsbeihilfe ver zichtet wird, zumal es zweifellos ist, daß, da in Folge Erhöhung des Staatsbeitrages sich der Be trag der bisherigen unbeibringlichen Schulz lasten nicht unwesentlich — bei einzelnen Ge meinben sogar auf ein Minimum — herabmindert, die Königl. Regierung die Weiterbewilligung solcher geringsügiger Beihilfen im Interesse mehr bedürftiger Gemeinden, zu versagen genöthigt sem Auch bemerke ich, daß, falls unvorschrift mäßig gefertigte Nachweisungen mir zugehen sollten, ich solche zwar zur Umarbeitung würde zurückgeben, weil aber die Königl. Regierung auf die Vorlegung brauchbarer Nachweisungen unter keinen Umständen länger warten kann die Bewilligung von Beihilfen im Falle ver zögerter Vorlegung der Unterlagen wohl schwerlich zu erwarten wäre. Hiernach empfehle in nochmals sehr genaue Prüfung der gegen wärtigen Verhältnisse und zutreffenden Falls die sorgfältigste Aufstellung resp. pünktliche Ginreichung ber Nachweisungen.

Die Geneeinde Borstände der oben & nannten Schulorte veranlasse ich, das vorliegend Kreisblatt ungefäumt den betreffenden Herren Orts-Schul-Inspektoren vorzulegen.

[3229. 17. Mai.] Der Herr Minister des Innern hat mittels Rescripts vom 2. d. Mts. entschieden, daß die Formulare zu den Landsturms-Stammrollen I und II (§ 102.3 § 121.2 h. der Wehrordnung vom 22. November 1888) gleich denjenigen der Refrutirungs-Stammrollen für Rechnung ker Gemeinden und Gutsbezirke zu beschaffen und vorräthig zu halten sind, wovon ich die Guts- und Gemeindevorstände in Kenntniß setze.

[2987.17. Mai.] Die Herren Standesbeamten des Kreises werden auf einen Ministerialerlaß vom 16. April d. J., betreffend die Sheschließung Russischer Staatsangehörigen, welcher in einer der nächsten Nummern des Amtsblattes veröffentslicht werden wird, hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

[20. Mai.] Ich bringe hierdurch zur vor= läufigen Kenntniß, daß das Ober=Ersatz-Geschäft hier am 20. und 21. Juni c. stattfindet.

Impfplan pro 1889.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittag $12^{1/2}$ Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Heinrichau und Neuhof in der katholischen Schule. zu Heinrichau.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittag 2³/4 Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Wiesenthal, Taschenberg, Rätsch und Reumen im Schille'schen Gasthause zu Wiesenthal.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittag 4¹/2 Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Schildberg, Neucarlsdorf und Polnisch=Neudorf im Gasthause zu Schildberg.

Mittwoch, den 29. Mai, Nachmittag 1 Uhr, Impfung und Wieberimpfung der Kinder von Berzdorf, Heinzendorf, Deutsch: Neudorf, Algers= dorf und Pleßguth im Gasthause zu Berzdorf.

Mittwoch, den 29. Mai, Nachmittag 4 Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Craswitz, Dobrischau, Sacrau und Schönjohnstorf.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittag 12¹/2 Uhr, Besichtigung der Impslinge und Wiederimpslinge von Heinrichau und Neuhof in der katholischen Schule zu Heinrichau.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittag 2³/4 Uhr, Besichtigung der Impslinge und Wiederimpslinge

von Wiesenthal, Taschenberg, Rätsch und Reumen im Schilke'schen Gasthause zu Wiesenthal.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittag $4^{1}/2$ Uhr, Besichtigung der Impslinge und Wiederimpslinge von Schildberg, Neucarlsdorf und Poln.:Neukorf im Gasthause zu Schildberg.

Mittwoch, den 5. Juni, Nachmittag 1 Uhr, Besichtigung der Impslinge und Wiederimpslinge von Berzdorf, Heinzendarf, Deutsch= Neudorf, Algersdorf und Pleßguth im Gasthause zu Berzsorf.

Mittwoch, den 5. Juni, Nachmittag 4 Uhr, Besichtigung der Impslinge und Wiederimpslinge von Crafwiß, Dohrischau, Sacrau und Schönsichneborf im Gasthause zu Schönschneborf.

Heinrichau, den 16. Mai 1889.

Dr. Lessny, Impfarzt.

[3503. 20. Mai.] Vorstehenden Impsplan bringe ich den betreffenden Guts- und Gemeinde Vorsständen hierdurch zur Kenntniß, indem ich dieselben hiermit ersuche resp. anweise, die Stern der Impslinge oder deren Stellvertreter zu den von dem Herrn Impsarzte angesetzten Terminen einige Tage vorher in das betreffende Lokal vorzuladen und sie zum plinktlichen Erscheinen anzuhalten. Auch ist den Requisitionen des Herrn Impsarztes wegen Stellung von Vorimpslingen in der von demselben gewünschen Weise zu entsprechen.

Zugleich mache ich zur möglichsten Verhinderung der Verbreitung anstedender Krankheiten, insbessondere der Masern, Opphtherie, des Scharlachssebers und des Rothlaufs darauf aufmerksam, daß an anstedenden Krankheiten leidende oder aus einer Familie stammende Kinder, in der diese Krankheiten zur Zeit der Impfung auftraten, von der Impfung resp. dem Impsechale durchaus fern zu halten sind. Jedoch muß der Srund der Abhaltung nach wie vor ärztlich des glaubigt sein.

Sollte in einer Ortschaft, in der ein Impfetermin abgehalten werden soll, zur Zeit desselben eine der vorgenannten Krankheiten in größerer Heftigkeit bestehen, so haben die Gemeindes Borskände sosort mir und dem Impfarzt davon Mittheilung zu machen, damit der Impstermin versschoben oder in eine andere Ortschaft verlegt werden kann.

Die Herren Gemeinde = Vorsteher sind verspslichtet, den Impf= und Revaccinationsterminen und die Herren Lehrer den Letteren beizuwohnen.

Die Ortspolizeihehörden ersuche ich streng darauf zu halten, daß die im Kreisblatt Stück 20 pro 1886 publicirte Anweisung zur Ausführung der Impfgeschäfte strikte zur Durchführung gelangt.

[11. Mai.] Wiederernannt worden sind; als Amtsvorsteher; Erbscholtiseibesitzer Anton Allnoch zu Liebenau,

als Amtsporsteher=Stellvertreter: Förster Otto Mitschle zu Neuhaus, Gutsbesitzer Wilhelm Ritter zu Neualtmannsdorf, Gutspäckter Joseph Kampel zu Bärdorf, Rechnungsführer Karl Kunert zu Schöhnjohnsdorf, Gutsbesitzer Abolf Röhnelt zu Wiesenthal,

[16. Mai.] Der Stellenbesitzer Paul Schneider zu Reucarlsdorf ist zum Waisenrath der Gemeinde Neucarlsdorf erwählt und vereidet worden.

[21. Mai.] Der Arbeiter Herrmann Franke zu Bernsborf ist auf die Liste der Trunkenbolde gesett worden.

[3010. 18. Mai.] Der Arbeiter Josef Vierhok zu Altheinrichau ist auf die Liste der Trunkenbolde gesetzt worden.

> Der Königliche Landrath. von Samiski.

> > Aufgebot.

Das Eigenthum des Grundstüdes Münsterberg, Grundbuch Nr. Blatt 143 — belegen auf der Gartenstraße (früher Hundegasse) hierselbst und begrenzt von dem (früher Geisler'schen) jett Kirchner'schen Grundstüd Nr. 142 und der für die hiesige Stadtgemeinde eingetragenen wüsten Stelle Nr. 144 Mänsterberg sowie der Hundesgasse und dem Zeughausgrundstüd — dessen Besitztiel noch für den "bürgerl. Chirurgus" Franz Brenner aus dem Jahre 1809 berichtigt ist, soll für die Stadtgemeinde Münsterberg einsgetragen werden.

Auf Antrag hiesigen Magistrats werden 1. alle ihrer Existenz nach unbekannten Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Grundstück spätestens im Termine am 10. Juli 1889 Bormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, widrigen Falls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen werden ausgeschlossen werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird;

der seinem Aufenthalte nach unbekannte frühere Baubenbesitzer Reumann bezw. dessen sowie des Franz Brenner unbekannte Rechtsnachfolger aufgesordert, spätestens in demselben Termine ihre Ansprüche hier anzumelden und ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigensfalls die Sintragung des Sigenthums für die Stadtgemeinde Münsterberg erfolgen wird und ihnen nur überlassen bleibt, ihre etwaigen Ansprüche in besonderem Prozesse zu verfolgen. Rünsterberg, den 16. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht. Thomale.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf dem alten und neuen Theile des Friedhofes steht Termin auf Sonnabend, den 25. Mai c., Rachmittags B Uhr, vor dem Herrn Beigeordneten Pischel im Sitzungssaale der städtischen Körperschaften an.

Diesenigen Pachtlustigen, welche den Höchstetrag im Bersteigerungstermin bald zu erlegen, sie erhalten solchen zurlick, sofern ihnen der Zuschlag, welcher vorbehalten bleibt, nicht ertheilt werden sollte.

Münsterberg, den 20. Mai 1889.

Der Magistrat.

R. Jung.

Bei dem am 18. d. Mts. hier stattgefundenen Viehmarkt waren 6 Pferde, 6 Rinder, 1 Kalb und 3500 Stuck Schweine aufgetrieben.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Schutzbezirke Plottnitz wird auf Dienstag, den 28. Mai c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe "zum schwarzen Adler" hierselbst Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:

77 rm Nadel-Klobenholz,

242 rm Nadel-Astholz I. und II. Klasse, 12000 Gebund Stammreisig I., II. und III. Klasse und

20 Stück Madelstangen II. Klasse. Oberf. Camenz, den 20. Mai 1889. Königlich Prinzliches Forst-Amt. Ich mache hierburch darauf aufmerksam, daß nunmehr Versicherungsschilder der Provinzial= Land=Feuer=Societät wieder bei mir zu haben sind und kostet das Stuck nur 65 Pf.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, dies zur Kenntniß der in ihren Gemeinden bei der Provinzial-Societät Versicherten zu bringen.

Mansterberg, den 20. Mai 1889.

Wolff, Kreis-Versicherungs-Kommissarius.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Nut: und Brennholz aus dem Schupbezirke Maifritdorf wird auf

Freitag, den 24. Mai c., Vormittags 9 Uhr im Gasthofe "zum schwarzen Adler" hierselbst, Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:

29 rm Nadel=, Kloben= und Aftholz.

232 rm Buchen=, Kloben= und Astholz.

6100 Gebund Stammreisig I., II. und III. Klasse.

ca. 30 Stuck Eichen= und Birkenstangen I., II. und III. Klasse.

Oberf. Camenz, den 14. Mai 1889.

Königlich Prinzliches Forst-Amt.

Mittwoch, den 22. Mai, den 29. Mai, den 5. Juni und den 26. Juni

Impfung u. Wiederimpfung in meiner Wohnung, nachmittag von 1 bis 3 Uhr.

Münsterberg, den 18. Mai 1889.

Dr. A. Freundt.

Rumnelsberg.

Militär: Konzert

Donnerstag, den 30. d. M.

am Himmelfahrtstage ausgeführt von der Kapelle des Feld-Artillerie-Regts. von Clausewiß Oberschl. Nr. 21 unter persönlicher Leitung ihres Stabstrompeters Herrn C. Junge.

Anfang 3½ Uhr. W.

Es ladet ergebenst ein Deutschmann.



von Hamber og nach Memy or k jeden Mittwoch und Sonntag, von Haw en ach Memy or k

von Stettim nach Mewyork

von Hamburg nach Westingen monatlich 4 mal,

von Hame burg nach mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei kusgezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajlita- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt Wille. Mahler Berlin N., Invalidenstr. 121. [728

Sie sollten in keinem Hause fehlen. Habelschwerdt. Auf Ihre Anfrage theile ich Ihnen mit, daß ich mit Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sehr zufriedengestellt bin. So lange ich jetzt welche gebraucht habe sind meine Leiden bedeutend gebessert. Ich leide schon gegen 7 Jahre an Kopfschmerzen mit heftigem Erbrechen, Magenschmerzen, Appetitlosigkeit, Mattigkeit in den Gliedern, Schwindel im Kopf und zuweilen wurde ich von einer furchtbaren Angst gequält, alle Mittel, die ich anwandte, blieben erfolglos. Seitbem ich aber Ihre werthen Schweizerpillen gebrauche, bin ich Gott sei Dank wieder etmas wohler. Hochachtungsvoll Maria Nettusch, Seminarstraße 313. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfan= gen. Die Bestandtheile sind: Silge, Moschuß= garbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Mein in Kosel bei Patschkau, Kreis Reisse, gelegenes

Bauergut Ner. 12,

Bestehend in 121 Morgen guten Weizen: und Runkelboden und Wiese ist wegen Uebernahme der elterlichen Besitzung bald zu verkaufen. Bausustand sämmtlich massiv. Inventarium alles gut. Das Nähere zu erfragen beim Besitzer.

Große Gewinnchance.

Die Ite Stuttgarter Serienloosgesellschaft ist eine der solidesten Gesellschaften Deutschs lands und bietet ihren Mitgliedern die größtmöglichste Sewinnchance. Für dieselben werden nur siehung nubedingt gewinnen müssen. Jeden Monat eine Prämienziehung. Jahresbeitrag M. 42.—, viertelsährl. M. 10.50, monatl. 3.50. Nächte Ziehungen am 1. Juni und 1. Juli, wobei zur Verloosung kommen: 4% Badische 100 Thl.-Loose, Haupttresser M. 120 000.—, kleinster Tresser M. 300.—, Kurhessische 20 Thl.-Loose, Haupttresser M. 96 000.—, kleinster M. 255.—

Statuten versendet F. F. Stegmeyer, Stuttgart. Mitgliederstand 2000 Personen.

Kirchen-Berpachtung.

Montag, den 27. Mai c., nachmittags 3 Uhr

verden die Arfchen Firschen Her zur Herschaft Tepliwoda gehörigen Vorwerke in der Wirthschaftskanzlei daselbst gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verpachtet.

Die Oeconomie-Administration.

Dominium Rieder-Annzendorf hat noch mehrere 100 Etr. ausgelesene

Estartosselm zu verlaufen.

Suche für mein Coloniolwaaren Geschäft zum

Reukadt Obersat Leberting.

Reuftadt Oberschl. Joseph Grötzschel.

Redakteur Oskar Troedel. Im Verlage des Königlichen Landrathsamtes. J. Troedels Buchbruckerei, Münsterberg.

•

 \cdot